Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Fürstenfeldbruck
Ronja von Wurmb-Seibel, Dr. Martin Runge, Janine Beier-Seifert, Florian Decker, Agnes Dürr, Jan Halbauer, Theresa Hannig, Dr. Daniel Holmer, Dr. Ingrid Jaschke, Leonhard Kuchinka, Annette Louis, Dr. Sophie Schumacher, Angelika Simon-Kraus
c/o Dr. Martin Runge
Walchenseestraße 16
82194 Gröbenzell

11.10.2026

Herrn Landrat Thomas Karmasin
Landratsamt
Münchner Str. 22

82256 Fürstenfeldbruck

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

andockend an unsere kritischen Nachfragen und an die von uns vorgetragenen Monita in der Sitzung des Ferienausschusses vom 20. August 2026 bei Behandlung von TOP 1 der genenannten Sitzung („Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Jobcenter Fürstenfeldbruck und dem Landkreis über die Wahrnehmung der Aufgabe Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Landkreis“) sowie in Ergänzung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. September 2026 und deren Beantwortung durch die Landkreisverwaltung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1a. Wer führt die Verhandlungen zwischen dem Landkreis und der gemeinsamen Einrichtung (gE) = Jobcenter (JC) über Nachzahlungen des JC an den Landkreis federführend und in der Spitze? [Thomas Karmasin als Fürstenfeldbrucker Landrat mit Thomas Karmasin als Vorsitzender der Trägerversammlung des JC?]

1b. Seit wann werden konkrete Verhandlungen zwischen dem Landkreis und dem JC über Nachzahlungen des JC an den Landkreis geführt und reklamierte der Landkreis zu Beginn der Verhandlungen Nachzahlungen für sämtliche Personal- und Sachkosten über den Zeitraum zwischen 2015 und 2026?

1c. Durch wen seitens des JC bzw. der Bundesagentur für Arbeit erfolgte die Einrede der Verjährung für einen erheblichen Teil der in den Jahren 2015 bis 2026 vom Landkreis getragenen Personal- und Sachkosten?

2a. Was war der Grund dafür, dass der Beschluss der Trägerversammlung des JC aus dem Juli 2015, die Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Landkreis erbringen zu lassen, im Umlaufverfahren und nicht in einer der physischen Sitzungen der Trägerversammlung gefasst wurde?

2b. Fanden sich in der Vorlage zu dem Umlaufbeschluss aus dem Juli 2015 Ausführungen zu vertraglichen Regelungen und zu den Modalitäten der

Kostentragung und der Abrechnung und, wenn ja, welche, wenn nein, wie ist das zu begründen?

2c. Machte man sich in der Landkreisverwaltung vor und bei dem Beschluss, dass der Landkreis die Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen übernimmt, keine Gedanken über die Kostentragung und die Abrechnungsmodalitäten?

3a. Inwiefern ist das Fehlen einer schriftlichen Vereinbarung bezüglich der Übertragung der Wahrnehmung der Leistungen der Bildung und Teilhabe an den Landkreis „insbesondere auf eine unzureichende Übergabe im Bereich der Geschäftsführung des Jobcenters von der früheren an die jetzige Leitung“ zurückzuführen?

3b. Vertritt die Landkreisverwaltung tatsächlich die Auffassung, dass nur bei Vorliegen eines schriftlichen Vertrags das Fehlen von Abrechnungen zu entdecken gewesen wäre?

4. Im Rahmen welcher konkreten Prüfung des BKPV wurden das Fehlen einer schriftlichen vertraglichen Regelung und das Fehlen von Abrechnungen festgestellt und moniert?

5. Wurden der Kreistag bzw. ein Ausschuss des Kreistags mit dem Beschluss der Trägerversammlung des JC, die Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Landkreis als dem kommunalen Träger des JC erbringen zu lassen, befasst und, wenn ja, welche der Gremien zu welchem Zeitpunkt, wenn nein, weshalb nicht?

6. Wie beurteilt die Landkreisverwaltung die Aussichten, über Inanspruchnahme der Kassenversicherung den eingetretenen bzw. eintretenden Vermögensschaden zu ersetzen? [Vom BKPV war bezogen auf ansatzweise vergleichbare Fälle (mit allerdings deutlich geringerer Schadenshöhe) empfohlen worden, die „Inanspruchnahme der Kassenversicherung zu prüfen“. Nachzulesen etwa in den in der Kreistagssitzung am 23. April 2026 unter TOP 2 behandelten Feststellungen des BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018.]

Mit freundlichen Grüßen
Martin Runge